

Antrag

zur Durchführung von Foto/Filmaufnahmen im Wiener Prater und Festlegung dazu erforderlicher Maßnahmen.

AntragstellerIn

Name :	Adresse :
Telefon :	E-Mail :

AufnahmeleiterIn*

Name :	Adresse :
Telefon :	E-Mail :

*Für Foto/Dreharbeiten und Einhaltung der Bescheidbedingungen ist der/die AufnahmeleiterIn verantwortlich. Der/Die AufnahmeleiterIn ist vom AntragstellerIn bevollmächtigt, das Ansuchen zu ergänzen oder zurückzuziehen und steht für alle notwendigen Auskünfte zur Verfügung.

Produktionstitel

Drehort :	Im Genaueren :
Termin und Drehzeit inkl. Auf- und Abbau	
Ersatztermine :	
Szenenbeschreibung :	

Sind für die PraterbesucherInnen, den Zulieferverkehr, den Bummelzug etc. Einschränkungen/Absperrungen zu erwarten:
Nein, Ja, welche:

Eine Erschwerung des Zugangs zu Praterattraktionen, dessen Behinderung oder Sichteinschränkung auf die Attraktion darf nur in Absprache mit dem jeweiligen BetreiberIn erfolgen.

Inhaltliche Einschränkung der Drehgenehmigung :

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass bei Erteilung einer Drehgenehmigung diese einer inhaltlichen Einschränkung unterliegt. Aufgrund der Wichtigkeit des Wirtschaftsraumes Wiener Prater für den Tourismus sind das Darstellen und/oder Andeuten von Mord, schwerer Körperverletzung, Raub, Diebstahl, sowie anderer strafbarer Handlungen sowie der Prostitution untersagt.

Schadenshaftung :

Die Haftung für jegliche Schäden, die im Zuge der Dreharbeiten oder Aufbauarbeiten entstehen, liegt beim Verursacher. Die Prater Wien GmbH wird gegenüber Ansprüchen Dritter, welche u.a. durch die Dreharbeiten oder die Veröffentlichung des Werkes entstehen, insbesondere aus seiner allfälligen Verletzung von Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstigen höchstpersönlichen Rechten, durch den Drehberechtigten schad- und klaglos gehalten.

Datum, Unterschrift AntragstellerIn ;
(bei juristischen Personen ausschließlich durch
zeichnungsberechtigte natürliche Personen)

Unterschrift Prater Wien GmbH